



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 29.01.2026 im Sitzungssaal Steinscheuer, Brückenstraße 7 in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Gülden Aygün-Sagdic

Herr Max Bachteler

Herr Florian Bauer

Herr Tim Bergmüller

Herr Friedrich Dippon

Herr Markus Dobler

Herr Roland Ebner

Frau Karin Gaiser

ab 18:25 Uhr

Herr Volker Gaupp

Herr Jens Häcker

Frau Uta Heß

Herr Uwe Hoffmann

Frau Franziska Jung

Herr Michael Koch

Herr Julian Künkele

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Herr Nico Serafini

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Herr Ingo Ulamec

Frau Andrea Weber

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

Schriftführerin

Frau Tina Paul

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Samuel Herbrich

Frau Larissa Hubschneider

Außerdem anwesend:

Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vertreter der Presse

8 Bürgerinnen und Bürger

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Abschlussbericht THE STÄDT "Ab in die Mitte!" Ortsmitte Beutelsbach BU Nr. 007/2026
3. Vorgehen zur Anwendung von verfahrensbeschleunigenden Gesetzesänderungen im Baugesetzbuch (Bauturbo) in Weinstadt - Änderung der Hauptsatzung BU Nr. 006/2026
4. Ersatzbeschaffung einer Zeitmessanlage für das Weinstadt Stadion - Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen BU Nr. 013/2026
5. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung BU Nr. 008/2026
6. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 6.1. Öffentlicher Nahverkehr; Buslinien
- 6.2. Poststraße im Stadtteil Beutelsbach, Parksituation und Verkehrssicherheit
- 6.3. Parkplatzsituation an der Beutelsbacher Halle
- 6.4. Mängel an den Duschen in der Prinz-Eugen-Halle im Stadtteil Großheppach
- 6.5. Verkehrszählung Aichwald nach Weinstadt
- 6.6. Schneelast auf dem Dach der Prinz-Eugen-Halle im Stadtteil Großheppach
- 6.7. KiWei-App; Schließung der Kitas für Schulungen

1. Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin aus Weinstadt weist auf den sozialen Wohnungsbau hin und erinnert an das Handlungsprogramm Wohnen der Stadt, das vorsehe, dass bei Neubauprojekten grundsätzlich mindestens 25 % der Wohnfläche der Sozialbauverpflichtung unterlägen. Nach ihrer Wahrnehmung werde diese Vorgabe nicht immer umgesetzt, insbesondere beim Projekt Halde I. Sie betont die Bedeutung des sozialen Wohnungsbaus für die Daseinsvorsorge.

Oberbürgermeister Scharmann erklärt, dass sich die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren deutlich verschärft hätten und Wohnungsbau wirtschaftlich schwieriger geworden sei. Das Handlungsprogramm gelte weiterhin und sei über Jahre umgesetzt worden, etwa bei der Halde V und der Kita Irisweg. Zugleich müsse man Investoren gewinnen und einen genehmigungsfähigen Haushalt sicherstellen. Beim Projekt Halde I habe es eine Ausnahme gegeben. Das Thema bleibe wichtig und werde das Gremium weiter beschäftigen. Zudem liege ein Antrag einer Fraktion vor, die Zahlen zum sozialen Wohnungsbau aufzuschlüsseln. Eine solche Übersicht sei interessant. Abschließend dankt er für die Anregung.

2. Abschlussbericht THE STÄDT "Ab in die Mitte!" Ortsmitte Beutelsbach

BU Nr. 007/2026

Herr Müller, Leiter der Stabstelle Wirtschaftsförderung, Frau Wieser, stellvertretende Leiterin des Stadtplanungsamts, sowie eine Referentin der USP Projekte GmbH halten den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage sowie einer Präsentation.

Stadtrat Ebner dankt für den Vortrag und erkundigt sich, wie die Formate, beispielsweise Ortsmitten, Einkaufsstraße Endersbach und die Vereinigung Weinstädter Unternehmer e.V. (WVU), miteinander verdrahtet seien.

Herr Müller erläutert, der WVU habe das Projekt namentlich unterstützt und stehe dahinter.

Stadtrat Dr. Siglinger dankt ebenfalls für die Ausführungen. Man sei auf den Abschlussbericht gespannt und darauf, an den Ergebnissen teilhaben zu können. Es sei wichtig gewesen und auch gelungen, die verschiedenen Beteiligten – vom Jugendgemeinderat über den Stadtseniorenrat bis hin zu Gewerbetreibenden und Besuchern – zu Wort kommen zu lassen sowie deren Wünsche und Erwartungen aufzunehmen. Es sei überraschend gewesen, mit welchem Horizont Kinder die Themen betrachtet hätten. Dies sei eine wesentliche Erkenntnis, die bei der weiteren Entwicklung ernst genommen werden müsse. Der Prozess habe gut getan und wichtige Impulse gesetzt. Man sei gespannt, wie sich dies im Gestaltungskonzept widerspiegeln werde.

Stadträtin Gaiser führt aus, dass sich die Wünsche vor allem auf mehr Gastronomie bezogen hätten. Es sei bekannt, dass sich viele Menschen mehr Aufenthaltsmöglichkeiten im Außenbereich wünschten, jedoch zahlreiche Vorschriften dies erschwerten. Sie wünsche sich, dass aus der Kommunikation ein tatsächliches Wirken entstehe. Die Stadt solle auch bereit sein, neue Wege zu gehen und gemeinsam mit Gastronomen ansprechende Lösungen zu entwickeln, die nicht zwingend kostenintensiv sein müssten. Reine Tagesveranstaltungen seien nicht ausreichend; vielmehr müsse eine dauerhafte Umsetzung erreicht werden.

Stadtrat Witzlinger führt aus, die Wünsche nach mehr Grün, weniger Verkehr und einem erweiterten gastronomischen Angebot seien nicht neu. Die Erkenntnisse müssten umgesetzt werden. Häufig entstehe zunächst große Euphorie, ohne dass konkrete Ergebnisse folgten. Es dürfe nicht sein, dass Maßnahmen aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt würden. Andernfalls werde er künftig solchen Projekten nicht mehr zustimmen.

Herr Müller erläutert, man wolle die Aktionen fortführen. Die Ansätze seien gut und richtig gewesen, und man wolle den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen. Den Gewerbetreibenden sei die Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung zugesagt worden. Der Prozess müsse weitergeführt werden, da nur so nachhaltiger Erfolg erzielt werden könne.

Stadtrat Dobler merkt an, dass Umfragen grundsätzlich kritisch zu hinterfragen seien. Man könne nicht sämtliche bisherigen Strukturen aufgeben, etwa den Verkehr vollständig zurückdrängen oder ausschließlich auf Fahrradverkehr setzen. Es dürfe nicht sein, dass eine Minderheit ihre Vorstellungen durchsetze. Zudem hätten einige Beteiligte die Aktionen nicht positiv bewertet.

Oberbürgermeister Scharmann erklärt, die Baustelle sei unabhängig von der Veranstaltung gewesen, jedoch habe sich deren Kombination als Glücksfall erwiesen. Insbesondere für die Gewerbetreibenden in der Buhlstraße und Marktstraße ergäben sich Entwicklungsmöglichkeiten, um Menschen verstärkt in die Ortskerne zu lenken. Letztlich entscheide das Gremium über die Maßnahmen, wobei unterschiedliche Blickwinkel berücksichtigt werden müssten. Verkehr sei weiterhin notwendig, damit das Gewerbe funktioniere. Gleichzeitig gebe es Möglichkeiten, beide Interessen miteinander zu verbinden. Es sei gemeinsame Aufgabe, die Impulse aufzunehmen und zu prüfen, welche Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte sinnvoll seien. Dabei sei es wichtig, die Bevölkerung mitzunehmen.

Stadtrat Bachteler führt aus, dass in der Diskussion zur Einkaufsstraße insbesondere das Thema Parkplätze im Mittelpunkt gestanden habe. Es stelle sich die Frage, ob Parkplätze reduziert werden sollten, wobei Veränderungen stets zulasten anderer Nutzungen gingen.

Frau Wieser erklärt, man könne den vorhandenen Raum effizienter nutzen, etwa durch Umgestaltungen oder angepasste Parkregelungen, wodurch mehr Dynamik entstehen könne. Das Auto habe in Weinstadt weiterhin einen hohen Stellenwert, und die Gewerbetreibenden hätten zunächst keine Parkplätze verlieren wollen. Im Verlauf des Prozesses habe jedoch ein gewisses Umdenken stattgefunden. Gleichzeitig sei allen bewusst, dass Parkplätze weiterhin eine wichtige Rolle spielten.

Die Referentin betont abschließend, dass Nichtstun keine Lösung darstelle. Auch den Gewerbetreibenden sei bewusst, dass Veränderungen notwendig seien. Ziel müsse es sein, einen ausgewogenen Mittelweg zu finden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Abschlussbericht THE STÄDT „Ab in die Mitte!“ Ortsmitte Beutelsbach.

3. Vorgehen zur Anwendung von verfahrensbeschleunigenden Gesetzesänderungen im Baugesetzbuch (Baturbo) in Weinstadt - Änderung der Hauptsatzung **BU Nr. 006/2026**

Frau Sehl, Leiterin des Baurechtsamts, sowie Herr Weber vom Stadtplanungsamt, zuständig für Stadtentwicklung und Städtebau, erläutern den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Stadtrat Hoffmann äußert, ihn beschäftige die Frage, wie viele Projekte unter den Baturbo fallen würden. Zudem erkundigt er sich, ob er es richtig verstehe, dass in diesen Fällen ein Bebauungsplan nicht mehr erforderlich sei.

Frau Sehl erläutert die neuen gesetzlichen Möglichkeiten des Baturbos und stellt die möglichen Anwendungsbereiche dar.

Herr Weber ergänzt, man habe mit dem Baturbo gewissermaßen eine Maschine erhalten, für deren Anwendung nun entsprechende Werkzeuge beziehungsweise Regelungen entwickelt werden müssten. Die konkreten Einstellungen müssten noch abgestimmt werden.

Stadtrat Künkele führt aus, der Gesetzgeber habe mit dem Baturbo ein weitreichendes Instrument geschaffen, das das Stadtbild erheblich verändern könne. Gleichzeitig berge dieses Instrument das Risiko einer unkoordinierten Entwicklung. Das Thema Nachverdichtung stelle eine große Chance dar, sowohl hinsichtlich einer Beschleunigung von Verfahren für Verwaltung und Bürgerschaft als auch im Hinblick auf die Möglichkeit, Wohnraum kostengünstiger zu schaffen. Gerade deshalb sei eine fundierte und detaillierte Diskussion im Gemeinderat erforderlich. Es müsse ein Regelwerk erarbeitet werden, das nachvollziehbar sei und eine gleichmäßige Behandlung gewährleiste.

Stadtrat Dobler führt aus, man dürfe nicht durch zu viele Einschränkungen sämtliche Eventualitäten auszuschließen. Wichtig sei, dass die Entscheidungsgewalt beim Gemeinderat verbleibe. Dies sei sein ausdrücklicher Wunsch. Gleichzeitig halte er es für wesentlich, die neuen Möglichkeiten aktiv zu nutzen und die bestehenden Handlungsspielräume auszuschöpfen. Dabei müsse selbstverständlich gewährleistet sein, dass Entscheidungen rechtssicher getroffen würden.

Frau Sehl erläutert, hinsichtlich der Zuständigkeit könne der Gemeinderat festlegen, wer über die Zustimmung entscheide. Dies könne die Verwaltung bei kleineren Vorhaben, der Gemeinderat bei größeren Vorhaben oder auch der Technische Ausschuss sein. Die Ausgestaltung der Zuständigkeiten erfolge über die Hauptsatzung, deren Regelung in der Hoheit des Gemeinderats liege.

Oberbürgermeister Scharmann führt aus, dass bei einer vorgesehenen Dreimonatsfrist zu berücksichtigen sei, dass beispielsweise die Sommerpause sechs bis acht Wochen dauere. Gehe in dieser Zeit ein Antrag ein, könne sich zeigen, wie schnell diese Frist vergehen könne. Zudem könnten umfangreiche Prüfungen erforderlich sein, die innerhalb dieses Zeitraums unter Umständen nicht vollständig durchgeführt werden könnten. Daher sei es wichtig, klare Rahmenbedingungen zu schaffen und einen Leitfaden zu erarbeiten. Ihm sei wichtig zu betonen, dass die Verwaltung bisher auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben gearbeitet habe und dies auch künftig so handhaben wolle. Die neuen Möglichkeiten sollten dort genutzt werden, wo sie sinnvoll seien.

Stadtrat Witzlinger führt aus, dass Weinstadt – wie viele andere Städte auch – durch den Zuzug von Kindern und Enkeln wachse. Gleichzeitig bestehe ein erheblicher Mangel an Wohnraum, und die vorhandenen Kapazitäten seien vielerorts ausgeschöpft. Der Gesetzgeber habe mit den neuen Regelungen einen weitreichenden Schritt unternommen. Dies sei spannend, bringe jedoch eine große Verantwortung mit sich, die in dieser Form bislang kaum bestanden habe. Er gehe davon aus, dass hierbei zwangsläufig Reibungen entstehen könnten. Insbesondere Fragen sozialer Aspekte, der Entwicklung bestimmter Gebiete sowie mögliche Spekulationen würden eine Rolle spielen. Dies sei nachvollziehbar und werde mit einem erheblichen Arbeitsaufwand für alle Beteiligten verbunden sein. Insgesamt könne dies zu intensiven Diskussionen führen.

Stadtrat Dr. Siglinger führt aus, der Bauturbo biete große Chancen für die Wohnraumversorgung. Gleichzeitig müsse das Verfahren geordnet gestaltet werden, um Fehlentwicklungen zu vermeiden. Er unterstütze daher den Vorschlag der Verwaltung, gemeinsam mit dem Gemeinderat einen strukturierten und einheitlichen Ablauf zu entwickeln. Dieser Prozess solle nicht erst im Sommer beginnen, sondern bereits jetzt kontinuierlich verfolgt werden.

Stadtrat Gaupp führt aus, man sehe wie das Gremium mit der Thematik hadere. Zwar würden Risiken gesehen, gleichzeitig ergäben sich jedoch auch Chancen. Aus seiner Sicht sollten die Hürden nicht zu hoch angesetzt werden, sonst ende der Bauturbo bevor er begonnen habe. Zudem stelle sich die Frage, inwieweit für die Kommune rechtliche Risiken bestehen könnten.

Frau Sehl erläutert, dass es sich ausdrücklich um eine Kann-Vorschrift handle. Es gebe auch Kommunen, die entschieden hätten, den Bauturbo nicht anzuwenden.

Stadtrat Bachteler führt aus, dass der Bauturbo seit dem 30.10.2025 möglich sei. Er erkundigt sich, wie viele entsprechende Fälle aktuell vorlägen, um welche Vorhaben es sich handle und ob derzeit Anträge abgelehnt werden müssten.

Frau Sehl erläutert, dass derzeit keine konkreten Fälle vorlägen, die sich unmittelbar auf den Bauturbo bezögen. Es gebe lediglich formlose Anfragen, unter anderem zur Entwicklung zusammenhängender Grundstücke über den Bauturbo sowie zwei bis drei Anfragen zu Erweiterungsvorhaben. Es lägen Bauanträge vor, die derzeit nicht genehmigungsfähig seien und auf eine mögliche Anwendung des Bauturbos warten würden.

Oberbürgermeister Scharmann stellt klar, dass dies keine Ablehnung bedeute, sondern dass der Bauturbo derzeit noch nicht angewendet werde. Dies werde entsprechend kommuniziert. Für die Verwaltung sei ein einheitliches Verfahren wichtig, um Bevorzugungen oder Benachteiligungen zu vermeiden und Entscheidungen nach einheitlichen Maßstäben treffen zu können. Er empfehle daher, diesen Weg zu verfolgen.

Stadtrat Dippon führt aus, das Thema sei spannend. Innerhalb eines halben Jahres sollten entsprechende Leitplanken entwickelt werden. Ohne klare Regelungen bestehe aus seiner Sicht die Gefahr unerwünschter Entwicklungen. Er würde den Bauturbo gar nicht machen.

Stadtrat Bergmüller führt aus, dass die Frage der Anwendung grundsätzlich geklärt werden müsse. Er spreche sich dafür aus, den Bauturbo zu nutzen, gleichzeitig aber ausreichend Zeit für eine sorgfältige Beratung einzuplanen. Die Verantwortung für den Gemeinderat sei hierbei besonders groß. Es sei wichtig, sich intensiv mit der Thematik zu befassen, um Fehlentwicklungen zu vermeiden und die Chancen der Entbürokratisierung sinnvoll zu nutzen. Die heutige Diskussion zeige die Bedeutung des Themas.

Oberbürgermeister Scharmann betont, dass das Thema leistbar sein müsse. Wichtig sei außerdem die Einbindung des Gremiums. Ziel sei es, den Prozess begleitend zu gestalten und bis zum Sommer weiterzuentwickeln.

Frau Sehl erklärt, dass man bereits an dem Thema arbeite. Es habe schon Termine gegeben, bei denen erste Ideen und eine grobe Richtung erarbeitet worden seien. Allerdings hätten bislang noch nicht alle Facetten umfassend geprüft werden können.

Herr Weber berichtet von kontroversen Diskussionen innerhalb der Ämter. Hier müsse zunächst eine Abstimmung erfolgen, um dem Gremium eine abgestimmte und tragfähige Vorlage präsentieren zu können. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass die Diskussionen ausufern. Ziel sei es daher, die Inhalte entsprechend aufzubereiten und präsentationsfähig zu machen.

Stadtrat Gaupp beantragt, den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern beziehungsweise zu ergänzen:

Bei Ziffer 1 soll anstelle der Formulierung „Sommer 2026“ ein konkreter Termin festgelegt werden. Vorgeschlagen werde hierfür der 25.06.2026, da an diesem Tag eine Sitzung des Gemeinderats stattfindet.

Zudem soll eine weitere Ziffer mit folgendem Inhalt ergänzt werden:

„Bis zur Vorlage des finalen Umsetzungsvorschlags im Sommer 2026 wird der Gemeinderat in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Sachstand sowie über die eingegangenen Anfragen auf Grundlage der BauGB-Novelle informiert.“

Frau Sehl weist darauf hin, dass bei einer Festlegung auf den 25.06.2026 die verwaltungsinterne Abstimmung bereits im Mai abgeschlossen sein müsste.

Stadtrat Gaupp führt aus, dass es Wunsch der Fraktion sei, ein konkretes Datum festzulegen, da die Formulierung „Sommer“ als zu unbestimmt angesehen werde.

Oberbürgermeister Scharmann schlägt daraufhin vor, Ziffer 1 dahingehend zu ändern, dass die Vorlage bis zur letzten Sitzung des Gemeinderats vor der Sommerpause 2026 erfolgt. Zudem soll der zuvor genannte Zusatz zur regelmäßigen Information des Gemeinderats aufgenommen werden.

Anschließend lässt er über den entsprechend ergänzten und geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der Erklärung im Sachverhalt, bis zur letzten Sitzung des Gemeinderats vor der Sommerpause 2026 einen abgestimmten Umsetzungsvorschlag für den Umgang mit den Möglichkeiten der BauGB-Novelle vom 29.10.2025 in den § 31 Abs. 3 BauGB, § 34 Abs. 3b BauGB und § 246e BauGB, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 2. In der Übergangszeit wird die Entscheidungskompetenz für Bauvorhaben entsprechend der BauGB-Novelle vom 29.10.2025 gemäß Ziffer 1 an den Oberbürgermeister übertragen, damit über entsprechende Baugesuche innerhalb der verkürzten Genehmigungsfristen entschieden werden kann und keine Genehmigungsfiktion eintritt. Eine Zustimmung zu Anträgen auf Grundlage der § 31 Abs. 3 BauGB, § 34 Abs. 3b BauGB und § 246e BauGB ist in dieser Übergangszeit ausdrücklich nicht vorgesehen.**
- 3. Der Änderung der Hauptsatzung in Anlage 1 wird zugestimmt.**

- 4. Bis zur Vorlage des finalen Umsetzungsvorschlags im Sommer 2026 wird der Gemeinderat in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Sachstand und die eingegangenen Anfragen auf Basis der BauGB-Novelle informiert.**

**Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Weinstadt**

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2025, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.01.2026 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

**Artikel I
Änderungen**

§7 „Zuständigkeit des Oberbürgermeisters“ in der Hauptsatzung wird um folgende Nummer 22. ergänzt:

„22. die Ablehnung der Gemeinde gemäß § 36a Abs. 1 und 2 BauGB bei Entscheidungen der unteren Baurechtsbehörde nach § 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b BauGB und nach § 246e BauGB.“

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weinstadt, den 29.01.2026

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

4. Ersatzbeschaffung einer Zeitmessenanlage für das Weinstadt Stadion **BU Nr. 013/2026**
- Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen

Herr Beglau, Leiter des Amtes für Kultur, Stadtmarketing und Sport, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Hoffmann führt aus, die Anlage sei im Jahr 2006 beschafft worden, um etwa fünf Veranstaltungen durchführen zu können. Er frage sich, ob es nicht alternative Zeitmessenanlagen gebe. Zudem stelle sich für ihn die Frage, weshalb sich eine Große Kreisstadt eine solche Anlage selbst anschaffen müsse, anstatt sie gegebenenfalls anzumieten, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation.

Herr Beglau erläutert, es gebe lediglich eine Firma, die entsprechende Anlagen herstelle. Professionelle Anbieter, die solche Anlagen vermieteten, seien nicht bekannt. In Ludwigsburg befinde sich eine vergleichbare Anlage, jedoch komme es bereits dort zu Terminkollisionen, sodass man im Bedarfsfall ohne Anlage dastehen könne.

Oberbürgermeister Scharmann weist darauf hin, dass Weinstadt über eine große und aktive Leichtathletikabteilung verfüge.

Stadtrat Gaupp erklärt, er sei grundsätzlich nicht gegen die Anschaffung einer Zeitmessenanlage. Sollte man sich für die Anschaffung entscheiden, müsse der Ausleihbetrag deutlich erhöht werden. Zudem entstünden laufende Unterhaltungskosten.

Ein sachkundiger Einwohner macht Ausführungen zur Vermietung der Anlage sowie zu den Veranstaltungen des Vereins.

Stadtrat Dr. Siglinger betont, die Maßnahme sei wichtig und notwendig. Aufgrund der aktiven Leichtathletikabteilung wolle man diesen Bereich fördern. Die Anschaffung sei sachlich gerechtfertigt.

Stadtrat Gaupp regt an zu prüfen, ob für die bestehende Anlage noch ein Restwert erzielt werden könne.

Herr Beglau erklärt, der Zustand der alten Anlage sei nicht mehr nutzbar. Man bemühe sich jedoch um eine entsprechende Verwertung.

Der Beschlussvorschlag wird dahingehend ergänzt, dass der Anteil der Verleihgebühr der Stadt Weinstadt mindestens 150 Euro betragen muss.

Der Gemeinderat beschließt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts 2026 durch die Rechtsaufsichtsbehörde:

- 1. den Erwerb einer neuen Zeitmessenanlage für das Weinstadt Stadion**
- 2. die überplanmäßigen Aufwendungen und der entsprechenden Deckungsvorschläge.**
- 3. Der Anteil der Verleihgebühr der Stadt Weinstadt beträgt mindestens 150 €.**

Die Umsetzung des Erwerbs erfolgt nach Vorliegen der Genehmigung des Haushalts.

5. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung **BU Nr. 008/2026**

Stadtrat Häcker erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Auf einen Sachvortrag wird verzichtet.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Stadtrat Häcker kehrt an den Sitzungstisch zurück.

6. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
6.1. Öffentlicher Nahverkehr; Buslinien

Stadträtin Heß kritisiert die teils verheerende Situation im Schülerverkehr. Die Probleme seien bereits per E-Mail geschildert worden; ein Termin mit dem Ordnungsamt sei zugesagt worden.

Oberbürgermeister Scharmann berichtet von einem bereits erfolgten Termin mit Verkehrsverbund, Landratsamt und Ordnungsamt. Einige Punkte seien geklärt worden, andere blieben offen. Ausfälle durch Krankheit oder Pannen könnten von den Busunternehmen nicht kompensiert werden. Die Stadt leite alle Hinweise unverzüglich weiter. Vorgeschlagen werde, die Problempunkte gebündelt zu übermitteln und weitere Gespräche anzusetzen.

Stadträtin Aygün-Sagdic warnt vor Einsparungen im Schülerverkehr.

6.2. Poststraße im Stadtteil Beutelsbach, Parksituation und Verkehrssicherheit

Stadtrat Gaupp berichtet von wiederholten Unfällen mit geparkten Fahrzeugen in der Poststraße. Die parkenden Autos stellten ein erhebliches Problem dar. Zwar bestehe ein Parkverbot, dieses werde jedoch nicht konsequent kontrolliert. Ein durchgängiges Parkverbot vom Pizza-Lokal bis zum unteren Straßenabschnitt würde den Verkehrsfluss deutlich verbessern.

Frau Strohmaier-Detz, stellvertretende Leiterin des Ordnungsamts, erklärt, die Angelegenheit befinde sich bereits in Prüfung und solle zeitnah umgesetzt werden.

6.3. Parkplatzsituation an der Beutelsbacher Halle

Stadträtin Jung spricht die Parkplatzsituation an der Beutelsbacher Halle an und fragt, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten.

Frau Strohmaier-Detz, stellvertretende Leiterin des Ordnungsamts, führt aus, dass bei vorhandenen Wochenendschichten des Vollzugsdienstes Kontrollen stattfänden. Aktuell gebe es zwei krankheitsbedingte Ausfälle; nach deren Rückkehr seien auch wieder Samstagdienste vorgesehen.

6.4. Mängel an den Duschen in der Prinz-Eugen-Halle im Stadtteil Großheppach

Stadtrat Zimmerle weist darauf hin, dass in einem Duschaum in der Prinz-Eugen-Halle an zwei Duschen die Wasserhähne fehlten. Er bitte um Überprüfung.

Frau Rihm, Leiterin des Amts Hochbau, Gebäude- und Grundstücksmanagement, äußert, man werde dies Überprüfen.

6.5. Verkehrszählung Aichwald nach Weinstadt

Stadträtin Aygün-Sagdic erinnert daran, dass eine Verkehrszählung für den Verkehr von Aichwald nach Weinstadt zugesagt worden sei, und bittet um Übermittlung der entsprechenden Ergebnisse.

Oberbürgermeister Scharmann sagt die Weitergabe der Zahlen zu.

6.6. Schneelast auf dem Dach der Prinz-Eugen-Halle im Stadtteil Großheppach

Stadtrat Dr. Siglinger weist auf den Schneefall am Montag, 26.01.2026 hin und fragt, ob das Dach der Prinz-Eugen-Halle mit Folien-PV-Modulen geräumt werden könne.

Frau Rihm, Leiterin des Amts für Hochbau, Gebäude- und Grundstücksmanagement, erklärt, eine Räumung sei äußerst schwierig. Es solle ein Schneeräumkonzept erarbeitet und die Statik des Daches überprüft werden. Das Thema stehe bereits auf der Agenda.

6.7. KiWei-App; Schließung der Kitas für Schulungen

Stadträtin Jung fragt nach, warum für die Einführung der KiWei-App Kitas geschlossen werden.

Frau Stubbe, Leiterin des Amts für Familie, Bildung und Soziales, erläutert, dass Schulungen am Nachmittag für die Mitarbeitenden mit einem erheblichen Anfall an Überstunden verbunden gewesen wären. Daher habe man sich entschieden, mehrere Einrichtungen zusammenzufassen und die Schulungen gemeinsam mit externen Referenten des Herstellers durchzuführen. Einzeltermine hätten zudem einen deutlich höheren Aufwand verursacht. Deshalb sei dieser Weg gewählt worden.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, 05.02.2026

Schriftführerin